

die an sich nicht unwahrscheinliche Datierung, welche Mansi, Conc. ampl. coll. X, 1223, giebt, Glauben verdient, also am 17. December, erging dann wohl in Folge jener Aufforderung das Decret an den König. Dem Decrete folgte die Vorlage des königlichen Gesetzes¹.

Das Decret ist am besten zu charakterisieren als Antrag. Die Formel, mit welcher nach einer phrasenreichen Einleitung der Beschluss des Concils, welcher den Inhalt des Schriftstücks bildet, eingeführt wird, lautet: 'Adeo cum omni palatino officio simulque cum maiorum minorumque conventu nos omnes tam pontifices, quam etiam sacerdotes et universi sacris ordinibus famulantes concordi definitione decernimus et optamus, ut . . .' Damit stimmt auch die Abwesenheit aller Strafandrohungen, die in einer kirchlichen Satzung nicht fehlen würden. Nach der Ueberschrift und der ihr entsprechenden Bezeichnung des Decrets im Schluss des Concils (13): 'decreti nostri seriem quam in serenissimi domini nostri Recesvinthi regis edidimus', ist das Schriftstück an den König gerichtet. Es ist in einem ziemlich hochfahrenden Tone gehalten, weit entfernt von dem einer Bittschrift. Der gegenwärtige König wird mit einer gewissen Anerkennung seines guten Willens behandelt wie einer, von dem man die Erfüllung der Forderungen ziemlich sicher erwartet. Desto übler aber ist das Concil auf seine Vorgänger zu sprechen. Harte Zeiten seien gewesen; jetzt müsse wieder das Recht an Stelle der Willkür treten. Gewisse Könige hätten die Königswürde benutzt das Volk auszupressen und dann das so erlangte Gut nicht für die Ehre und den Ruhm des Reiches angewandt, sondern wie Privateigenthum ihren Kindern zugewandt. Namentlich wird hervorgehoben, dass die Könige durch Confiscationen in Folge von Verurtheilungen sich bereichert hätten, und dabei lässt das Concil durchblicken, in welcher Weise die confiscierten Güter hätten verwandt werden sollen. Es wird der Vorwurf erhoben, sie seien 'prorsus exinanita et nec fisci usibus commoda nec palatinis officiis . . . in remedium salutare collata'; also weder für den Nutzen des Fiscus noch — und das ist der Kern der Sache — zur Dotierung der Palast-

1) Eine ganz genaue Datierung des Gesetzes ist nicht möglich, da die Dauer des Concils nicht bekannt ist. Wahrscheinlich dauerte es 1—2 Wochen. Das XII. Concil von Toledo (681) dauerte 16 Tage, das XIII. (683) dauerte 10 und das XVI. (693) 8 Tage. Sicher nach dem 16., wahrscheinlich nach dem 17. Dec. 652 und wohl nur wenige Tage später ist das Gesetz anzusetzen.